Version vom 07.05.2021

**Vorhabensbeschreibung für *Name des Antragstellers***

***Titel des Vorhabens in untenstehendem Format angeben:***

**COVID19: Titel des Gesamtvorhabens (Akronym) – Teilvorhabentitel (*nur bei mehreren Partnern*)**

Die Vorhabensbeschreibung ist Bestandteil eines jeden Antrags, sowohl bei Einzel- wie auch Verbundvorhaben. Sie muss im Fall von Verbünden von jedem Verbundpartner separat erstellt und eingereicht werden.

Die Vorhabensbeschreibung ist in Ergänzung zur Projektbeschreibung notwendig, um die Förderwürdigkeit des Vorhabens zu erläutern und darzulegen, dass an der Durchführung des Vorhabens ein erhebliches Bundesinteresse besteht. Sie kann auf Deutsch oder Englisch verfasst sein und sollte sich an untenstehender Gliederung orientieren. Dabei kann an vielen Stellen auf die Projektbeschreibung verwiesen werden, solange die darin gemachten Angaben aussagekräftig genug sind.

**I. Ziele**

- **Gesamtziel des Vorhabens**

Das Ziel der geplanten Arbeiten ist mit Angaben zur Verwertung der Ergebnisse kurz zu umreißen. Hier kann auf die Projektbeschreibung verwiesen werden (s. 2.1 Overall objectives of the project).

- **Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen (z. B. Förderprogramm)**

Es ist anzugeben, zu welchen Zielen das Vorhaben einen Beitrag leisten soll, (z. B. unter Angabe des Schwerpunkts im Förderprogramm). Bitte die Bekanntmachung benennen, auf die sich das Vorhaben bezieht: „Richtlinie zur klinischen Entwicklung von versorgungsnahen COVID-19-Arzneimitteln und deren Herstellungskapazitäten“ und kurz beschreiben, inwieweit das Teilvorhaben hierzu einen Beitrag leistet.

- **Wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele des Vorhabens**

Hier sind die mit dem **Teilvorhaben** angestrebten wissenschaftlichen und/oder technischen **(Teil-)Arbeitsziele** zu nennen. Hier kann auf die Projektbeschreibung verwiesen werden (s. 2.2 Scientific and/or technical objectives of the project), wenn die entsprechenden Arbeitsziele des Teilvorhabens daraus hervorgehen.

**II. Stand der Wissenschaft und Technik; bisherige Arbeiten**

- **Stand der Wissenschaft und Technik (einschließlich alternative Lösungen, der Ergebnisverwertung entgegenstehende Rechte, Informationsrecherchen)**

Der Stand von Wissenschaft und Technik auf den vom Vorhaben berührten Arbeitsgebieten ist durch aktuelle Informationsrecherchen (z. B. Literatur- und Patentrecherchen) zu ermitteln; es ist darzustellen, ob

* das Vorhaben bereits Gegenstand anderweitiger Forschungen/Entwicklungen/ Untersuchungen/Patente ist und/oder
* Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen einer späteren Ergebnisverwertung entgegenstehen können.

Hier kann auf die Projektbeschreibung verwiesen werden (s. 3.1. – 3.5).

- **Bisherige Arbeiten des Antragstellers**

Hier sollen die bisherigen Arbeiten und Erfahrungen auf dem das Vorhaben betreffenden Fachgebiet, falls möglich mit Veröffentlichungs- und Referenzliste, mitgeteilt werden. Insbesondere sind auch Vorarbeiten, die in das Vorhaben einfließen sollen, darzustellen.

Hier kann auf die Projektbeschreibung verwiesen werden (s. 3.2 Development stage of the project and 4 Previous work of the applicant(s) and cooperation with third parties).

**III. Ausführliche Beschreibung des Arbeitsplans**

- **Vorhabensbezogene Ressourcenplanung**

Im Arbeitsplan ist der Arbeitsumfang[[1]](#footnote-1)im Einzelnen festzulegen, der unter ökonomisch sinnvollem Einsatz von Ressourcen notwendig ist. Teilaufgaben, Spezifikationen, Probleme, Lösungswege, Meilensteine, Vorbehalte und wesentliche Voraussetzungen zur Erfüllung der Arbeiten sind aufzuzeigen. Es ist darzustellen, ob Personal, Sachmittel und Entwicklungskapazitäten im notwendigen Umfang vorhanden sind bzw. noch beschafft werden müssen.

Hier kann der Arbeitsplan aus der Projektbeschreibung verwendet werden (s. 7 Detailed work description).

- **Meilensteinplanung**

Hier kann auf die Projektbeschreibung verwiesen werden (see 7.1. List of milestones) sowie auf den Anhang (Annex I – GANTT Chart and milestone planning) und es sollten – bei Verbundvorhaben – die für das **Teilvorhaben relevanten Meilensteine** herausgestellt werden.

**IV. Verwertungsplan**

- **Wirtschaftliche Erfolgsaussichten**

Es soll dargestellt werden, welche Erfolgsaussichten im Falle positiver Ergebnisse kurz-, mittel- bzw. längerfristig bestehen (Zeithorizont), insbesondere im Hinblick auf potentielle Märkte (Produkte/Systeme) und andere Nutzungen. Hierzu sind beispielsweise folgende Aspekte einzubeziehen:

* Verzahnung von Forschungs- und Produktionsstrategien,
* Nutzen für verschiedene Anwendergruppen/-industrien am Standort Deutschland (u.a. Auflistung),
* Ökonomische Umsetzungs- und Transferchancen.

Soweit möglich, sind Angaben zu den ökonomischen Umsetzungs- und Transferchancen (z. B. Beschreibung des Marktpotentials) zu machen. Hierzu gehört z. B. auch die Einschätzung, inwieweit in funktionaler und/oder wirtschaftlicher Hinsicht bis zur erwarteten Markteinführung eine deutliche Überlegenheit des Lösungsansatzes zu Konkurrenzlösungen besteht.

Es kann auf die Projektbeschreibung verwiesen werden (bezgl. der Schutzrechte s. 3.5 Intellectual property rights, 8.1. Economic, scientific and technical exploitation of results), wenn daraus eindeutig hervorgeht, wie die **Ergebnisse des Teilvorhabens** bzw. durch den Antragsteller verwertet werden.

- **Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten**

Unabhängig von den wirtschaftlichen Erfolgsaussichten sollen die wissenschaftlichen und/oder technischen Erfolgsaussichten dargestellt werden (mit Zeithorizont) - u.a., wie die geplanten Ergebnisse in anderer Weise (z. B. für öffentliche Aufgaben, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen etc.) genutzt werden können. An dieser Stelle ist auch eine etwaige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Firmen, Netzwerken, Forschungsstellen u.a. einzubeziehen.

Es kann auf die Projektbeschreibung verwiesen werden (s. 8.1. Economic, scientific and technical exploitation of results), wenn daraus eindeutig hervorgeht, wie die **Ergebnisse des Teilvorhabens** bzw. durch den Antragsteller verwertet werden.

- **Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit**

Hier ist aufzuzeigen, wer im Falle eines positiven Ergebnisses die nächste Phase bzw. nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der FE –Vorhabensergebnisse übernimmt/übernehmen soll und wie dieses angegangen werden soll.

Beispiele können sein für Ergebnisse der

* Grundlagenforschung: Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaft,
* angewandten Forschung: Erschließung branchenübergreifender Nutzung,
* z. B. verschiedener Produktentwicklungen,
* Entwicklung: Umsetzung am Markt.

Es kann auf die Projektbeschreibung verwiesen werden (s. 8.1. Economic, scientific and technical exploitation of results and 7.2 Impact), wenn daraus eindeutig hervorgeht, wie die **Ergebnisse des Teilvorhabens** bzw. durch den Antragsteller verwertet werden.

**V. Arbeitsteilung/Zusammenarbeit mit Dritten**

Bei Vorhaben mit breitem Anwendungspotential (z. B. Verbundvorhaben) ist die Arbeitsteilung/ Zusammenarbeit mit Dritten (Wissenschaft, Großunternehmen/KMU) unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Teil A darzustellen.

Es kann auf die Projektbeschreibung verwiesen werden (s. 4 Previous work of the applicant(s) and cooperation with third parties**).**

**VI. Notwendigkeit der Zuwendung**

Es ist darzustellen, warum die Zuwendung zur Realisierung des Vorhabens notwendig ist (wirtschaftliches und wissenschaftlich-technisches Risiko des Antragstellers).

Bezüglich der Risiken kann auf die Projektbeschreibung verwiesen werden (7.2 Risk assessment, mitigation and avoidance). Bitte stellen Sie auch für sich als Antragsteller dar, warum die Durchführung des Vorhabens ohne die Zuwendung nicht möglich ist. (Es stehen keine Eigenmittel zur Verfügung. Eine Förderung durch Landes-, EU-, oder sonstige Drittmittel wurde geprüft und ist nicht möglich. Andere Fördermöglichkeiten bestehen ebenfalls nicht.).

**2. Planungshilfen**

Hier kann ebenfalls auf die Projektbeschreibung verweisen werden (see Annex I – GANTT Chart and milestone planning).

1. Bei pauschalierter Abrechnung i.S. von Nr. 2.4 NKBF 2017 sind als Arbeitsumfang die produktiven Stunden anzugeben: sie müssen mit den Angaben im BMBF-Vordr. "Anlage 2b zu AZK 4“ (Vordr. Nr. 0041a1) übereinstimmen. [↑](#footnote-ref-1)